

Wiedereinstellung der Stelle 4 „Klimaschutzmanagement“ im Stellenplan 2026

**Antrag an den Hauptausschuss vom 24.
November 2026 zum TOP Ö29
(Haushaltsplan 2026; hier: Stellenplan 2026)**



Ratzeburg, 24. November 2025

Antragstext:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die im bisherigen Stellenplan unter Position 4 vorgesehene Stelle „Klimaschutzmanagement“ wird im Stellenplan 2026 der Stadt Ratzeburg wieder aufgenommen und fortgeschrieben.
2. Die Ausschreibung und Besetzung der Stelle erfolgt erst, wenn der Förderantrag für die Stelle bewilligt ist und eine Förderung der Personalkosten vorliegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sofern noch nicht geschehen, den bereits begonnenen bzw. geplanten Förderantrag für die Förderung der Personalkosten fortzuführen. Sollte dies bereits geschehen sein, so wird die Verwaltung beauftragt, beim Fördermittelgeber den aktuellen Stand der Fördermittelbewilligung zu erfragen und die Wichtigkeit der baldigen Bearbeitung des Antrages für die Stadt Ratzeburg zu verdeutlichen.

Begründung:

1. Keine reale Kosteneinsparung durch Streichung – im Gegenteil: Gefährdung von Fördermitteln

Die von der FRW im Finanzausschuss angeführte „Einsparung“ von Personalkosten ist bei nüchterner Betrachtung nicht haltbar:

- Die Stelle soll erst dann besetzt werden, wenn der Förderantrag für die Personalkostenbewilligung (70 % Bundesmittel) erfolgreich war. Bis dahin fallen überhaupt keine Personalkosten an.

- Über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative können Kommunen Stellen im Klimaschutzmanagement regelmäßig mit rund 70 % Förderquote für mindestens 24 Monate finanzieren.
- Der städtische Eigenanteil läge somit in den ersten Jahren voraussichtlich bei nur ca. 30 % der Personalkosten, bei gleichzeitiger Einwerbung zusätzlicher Fördermittel für Projekte (Investitionen, Studien, Konzepte).

Wer die Stelle aus dem Stellenplan streicht, spart also nicht kurzfristig Geld, sondern verhindert, dass die Stadt Ratzeburg überhaupt in die Lage kommt, diese und weitere Fördermittel abzurufen.

Faktisch wird nicht „an Personal“ gespart, sondern an Klimaschutz, Klimaanpassung und Investitionsförderung – also an Bereichen, die uns angesichts der Klimafolgen ohnehin teuer zu stehen kommen, wenn wir nicht vorausschauend handeln.

Für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung ist es sinnvoller, eine geförderte Stelle mit klarem Mehrwert zu ermöglichen, statt auf Fördergeld zu verzichten und später die notwendige Umsetzung mit unkoordinierten Einzelmaßnahmen und externen Gutachten wesentlich teurer einzukaufen.

2. Rechtlicher Rahmen: Klimaschutz ist Pflichtaufgabe

Mit der Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG) wurde Klimaschutz für die Kommunen deutlich aufgewertet:

- Der Städtetag Schleswig-Holstein weist ausdrücklich darauf hin, dass Klimaschutz im EWKG als Pflichtaufgabe im Rahmen der Selbstverwaltung der Gemeinden normiert ist.
- Das EWKG verpflichtet die Gemeinden u.a. zur Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimaanpassungszielen.
- Seit der Novelle gibt es zudem eine Berichtspflicht: Nach § 34 EWKG berichten die Gemeinden und Kreise dem für Energie und Klimaschutz zuständigen Ministerium erstmals zum 28. Februar 2025 und danach alle zwei Jahre, ob für ihr Gebiet ein Klimaanpassungskonzept vorliegt.

Damit ist klar: Klimaschutz und Klimaanpassung sind keine parteipolitische Ideologie, sondern von Land und Bund vorgegebene kommunale Pflichtaufgaben, die regelmäßig zu dokumentieren und zu berichten sind.

Eine Kommune, die diese Pflichten ernsthaft erfüllen will, braucht dafür fachlich qualifiziertes Personal, welches den Überblick über Themen wie Klimaschutzkonzepte, Wärme- und Kälteplanung, Klimaanpassung,

Förderlandschaft, Berichtspflichten und Monitoring behält und diese Themen koordiniert. Diese Aufgaben nebenbei in bestehende Stellen zu drücken, die bereits überlastet sind und somit diese Aufgaben nicht leisten können wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

3. Aufgabenprofil eines Klimaschutzmanagements

Die Stelle eines Klimaschutzmanagements ist kein politisches Symbol, sondern eine hochgradig praktische Querschnittsfunktion mit klaren, konkreten Aufgaben, die gerade für eine Kommune wie Ratzeburg von großem Nutzen sind:

1. Entwicklung und Fortschreibung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes

- Erhebung von Energieverbräuchen und Emissionen im Stadtgebiet.
- Definition von strategischen Zielen (z.B. Beitrag zu den Landeszielen 2040).
- Erarbeitung eines Maßnahmenplans für Verwaltung, Liegenschaften, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bürgerschaft.

2. Umsetzung der kommunalen Wärme- und Kälteplanung

- Die Pflicht zur Wärmeplanung endet nicht mit der Fertigstellung des Plans - sie setzt seine Fortführung, Umsetzung und Fortschreibung voraus.
- Ein Klimaschutzmanagement sorgt dafür, dass die Ergebnisse der bereits vorliegenden Wärme- und Kälteplanung in konkrete Projekte und Investitionen übersetzt werden (z.B. Sanierung kommunaler Gebäude, Quartierslösungen, Nutzung erneuerbarer Energien).

3. Klimaanpassung und Berichtspflichten

- Koordination der Erstellung bzw. Fortschreibung eines Klimaanpassungskonzepts für Ratzeburg.
- Sicherstellung der fristgerechten Berichterstattung an das Land nach § 34 EWKG.
- Beratung der Fachämter bei planerischen Entscheidungen (Stadtplanung, Grünflächen, Verkehr, Wasserwirtschaft).

4. Fachliche Unterstützung von Verwaltung und Politik

- Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für Ausschüsse und Stadtvertretung.
- Prüfung, wie bestehende und neue Projekte (z. B. Straßenbau, Sanierungen, Neubaugebiete) klimaverträglich gestaltet und mit Fördermitteln hinterlegt werden können.

- Unterstützung bei der Kommunikation mit Bürger*innen, Vereinen, Gewerbe und Wohnungswirtschaft.

5. Einwerbung von Fördermitteln und Projektmanagement

- Systematische Beobachtung von Bundes- und Landesprogrammen und Antragstellung.
- Koordination von Förderprojekten (Berichte, Verwendungsnachweise, Evaluation) – eine Aufgabe, die ohne eigene Fachstelle oft an Kapazitätsgrenzen scheitert.
- Multiplikatoreffekt: Jeder Euro Eigenmittel kann durch kluge Förderung oft mit zwei bis drei Euro externen Mitteln ergänzt werden.

6. Wirtschaftsfreundlicher Klimaschutz

- Beratung von lokalen Betrieben, um Energieeffizienzpotenziale zu heben, Betriebskosten zu senken und Fördergelder nutzbar zu machen.
- Damit wird Klimaschutz unmittelbar zu einem Standortvorteil und stärkt die wirtschaftliche Basis der Stadt.

4. Nutzen für die Stadtpolitik

Aus einer stadtpolitisch geprägten Perspektive sprechen mehrere Argumente für ein Klimaschutzmanagement:

1. Haushalts- und Risikovorsorge

- Extremwetterereignisse (Hitze, Starkregen, Sturm) verursachen bereits heute hohe Folgekosten: Schäden an Infrastruktur, Gebäuden, Gesundheit.
- Professionelle Klimaanpassung ist Risiko- und Schadensprävention und damit langfristig günstiger, als immer nur auf Schäden zu reagieren.

2. Effizienz in der Verwaltung

- Klimaschutz- und Energiefragen sind fachlich komplex. Ohne zentrale Fachstelle laufen Themen verstreut über verschiedene Ressorts, was zu Doppelarbeit und Verzögerungen führen kann.
- Ein Klimaschutzmanagement bündelt Wissen, koordiniert Maßnahmen und erhöht die Verwaltungsqualität – ein klassisches Effizienzthema.

3. Fördermittel als Hebel

- Ohne zuständige Fachperson bleiben Fördermöglichkeiten oft ungenutzt oder werden nur nebenbei verfolgt.

- Ein Klimaschutzmanagement ist in vielen Bundes- und Landesprogrammen sogar implizite Voraussetzung, damit Kommunen an bestimmten Förderprogrammen teilnehmen können.

4. Rechtssicherheit

- Die genannten Landes- und Bundesvorgaben erfordern dokumentierte Aktivitäten und Berichte.
- Eine Fachstelle hilft, Rechtskonflikte zu vermeiden und somit die Stadt rechtssicher aufzustellen.

5. Fazit

Die Streichung der Stelle „Klimaschutzmanagement“ bringt keine reale Entlastung des Haushalts, da diese Stelle nur unter der Bedingung einer Förderbewilligung besetzt wird. Sie verhindert hingegen, dass Ratzeburg Fördermittel in relevanter Höhe einwerben und gesetzliche Pflichten effizient erfüllen kann. Angesichts der Landesgesetzgebung, der Berichtspflichten und des klaren politischen Willens der Stadt, sich klimafest und zukunftsfähig aufzustellen, ist die Wiedereinstellung der Stelle im Stellenplan sachlich geboten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet daher alle Mitglieder des Hauptausschusses, diesem Antrag zuzustimmen – im Interesse einer rechtssicheren, finanziell vernünftigen und vorausschauenden Entwicklung der Stadt Ratzeburg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "R. Włodarczyk".

Robert Włodarczyk
Fraktionsvorsitzender „Bündnis 90/Die Grünen“